Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 3 (1893)

Artikel: Münzgeschichte und Beschreibung der Münzen von Unterwalden ob dem Wald

Autor: [s.n.]

Kapitel: I: Münzgeschichte von Obwalden

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MÜNZGESCHICHTE UND BESCHREIBUNG

DER

MÜNZEN VON UNTERWALDEN OB DEM WALD

I. — MÜNZGESCHICHTE VON OBWALDEN

In der Rathsversammlung vom 14. Okt. 1724 meldete Dr. Nikolaus Jakob, der beim Frauenkloster im Hause von Hrn. Oberrichter Dr. Ettlin gewohnt, dass gewisse ausländische Herren, deren Namen man dermalen noch nicht gerne melde, die Erlaubniss, im Namen unseres Ortes Geld zu prägen, begehren. Sofern man dazu Hand bieten wolle, werden sie dann persönlich erscheinen, um einen Traktat einzurichten. Alsdann wurden der reg. Landammann, der Statthalter, Landvogt von Zuben und Bauherr Marquard Ant. Stockmann erwählt, um bei ihrer Ankunft mit denselben zu traktiren. Eine Woche nachher, den 21. Okt., wurde der auf Ratifikation M. g. H., und der Landleute mit dem Münzmeister zu Luzern, Karl Franz Crauer, im Namen seines Schwagers Gebhard Jos. Dub eingerichtete Münzvertrag dem Landrath vorgelesen. Alsdann wurde die Angelegenheit besprochen und erkennt: Weil die Sache vor die Landesgemeinde gehöre, desshalb sollen die Deputirten mit dem Münzmeister reden, ob er die Sache auf die gewöhnliche Landesgemeinde verschieben wolle oder nicht; sonst aber soll eine ausserordenliche Landesgemeinde auf den 29. Okt.,

berufen werden. Die Deputirten wurden auch beauftragt, dahin zu trachten, dass das jährliche Regale höher gestellt werde. Da Crauer die Sache nicht auf die gewöhnliche Landesgemeinde verschieben wollte, desshalb wurde den 29. Okt. auf der Tanzlaube im Rathhaus eine ausserordenliche Landesgemeinde abgehalten. Nachdem der reg. Landammann erklärt, wie der Münzmeister von Luzern Namens seines Schwagers Gebhard Jos. Dub die Erlaubniss begehre, im Namen unseres Ortes allerhand Gold-, Silber- und geringere Geldsorten in Halt, Korn und Schrot (1), gleich andern löbl. Orten prägen zu dürfen und nachdem der Accord, den ein Ehrenausschuss mit demselben abgeschlossen, vorgelesen worden, wurde derselbe von der Landesgemeinde einhellig gutgeheissen. In diesem Accord vom 29. Okt. 1724 (2), sind folgende Bedingungen :

1. Der Münzmeister soll auf eigene Kosten eine vollständige Münzstätte mit dem nothwendigen Zubehör errichten und dieselbe nach Abfluss des Münztermins Obwalden unentgeltlich überlassen.

Er ist verpflichtet, alle Gold-, Silber- und andere Geldsorten in solchem Halt, Korn und Schrot zu machen, wie andere löbl. Orte. Er soll auch verbunden sein, gleiche Geldsorten von andern Kantonen aufzuweisen.

3. Er verpflichtet sich, weit mehr Silbersorten als geringere Münz zu verfertigen.

4. Er soll jährlich zu Handen des Landseckels als Regale eine Summe von 30 Dukaten oder 150 Gl. à 40 Luz. Schill. entrichten.

5. Als Caution und Bürgschaft gibt er all' sein Hab und Gut und besonders sein Landgut zu Sempach. Wenn man es verlangt, dann ist Dub auch verpflichtet, dafür zu

(1) *Halt* und *Korn* bezieht sich auf den innern Gehalt der Münze und *Schrot* auf das Gewicht. War das Gewicht der Münze und das Quantum von Kupfer, welches mit dem Gold oder Silber gemischt werden durfte, von der Regierung festgesetzt, so nannte man das *Münzfuss*.

(2) Siehe Beilage A, Seite 118.

sorgen, dass Herren von andern Kantonen für 100,000 Gl. Bürgschaft leisten, woraus man sich entschädigen kann, wenn die gemachten Geldsorten nicht den versprochenen Halt, Korn und Schrot besitzen.

Dagegen erlauben

1. der Landammann, die Räthe und die gemeinen Landleute dem Münzmeister unter den obgenannten Bedingungen im Namen von Obwalden zehn Jahre lang allerhand Geldsorten zu prägen. Sie versprechen

2. dem Münzmeister in Bezug auf das Münzwesen alle Freiheiten eines Landmanns und ihn, sofern er dem Versprechen gemäss handelt, wie einen Landmann zu schützen und zu schirmen. Der Accord ist unterzeichnet von Carl Franz Crauer, Münzmeister, und Landschreiber Anton Franz Bucher.

In diesem Jahre wurde noch kein Geld geschlagen, weil man zuerst die Münzstätte errichten musste. Die Münzstätte befand sich zu Kirchhofen in Sarnen in der Nähe vom Hause des Hrn. Rathsherrn Simon Wirz. Das Gässlein, welches dahin führt, wird jetzt noch « Münzgässlein » genannt.

Im Jahre 1725 erblickten zu Kirchhofen die ersten Halbbatzen, Fünfbätzler, Viertelthaler und Dukaten das Tageslicht. Allein kaum hatten die Fünfbätzler das Tageslicht erblickt, da wurden sie von Bern gänzlich verrufen, weil sie ihnen gemäss dem Beschluss, den die Stände Bern, Zürich, Solothurn und Neuenburg den 15. Sept. 1717 (1) zu Langenthal gefasst, vorher keine Kenntniss gegeben. Obwalden erwiderte, dass sie diesem Beschluss niemals beigetreten, dass ihnen auch von andern Kantonen keine vorherige Kenntniss gegeben werde, wenn sie neue Münzen schlagen wollen und das ihre Fünfbätzler in Vergleich zu den Münzen anderer Kantone probehaltig seien. In einem gedruckten Plakat vom 21.

(1) Siehe Beilage B, Seite 120.

Sept. 1725 war denselben « aus Lands-Vätterlicher Vorsorge »... « der Lauf und Gang in Dero Landen » d. h. in Bern gänzlich untersagt. Auf demselben sind diese Fünfbätzler oder 20-Kreuzerstücke abgebildet. Im Herzen des Doppeladlers ist das Kantonswappen angebracht. Uri und Solothurn machten von diesem Abruf freundschaftliche Mittheilung und wünschten nähere Auskunft über den Sachverhalt. Dem 23. Aug. 1726 drohte Bern, auch die 20-Kreuzerstücke vom Jahre 1726 zu verbieten und wünschte, dass Obwalden das Münzwesen nach dem Langenthalischen Abschied einrichte. Gemäss demselben musste dem Münzmeister genau vorgeschrieben werden, in welchem Gehalt und Gewicht er die Münze prägen soll und es durfte ihm nicht nur einfach vorgeschrieben werden, Münzen zu prägen gleich andern Kantonen. Es ist begreiflich, dass der Münzmeister von Obwalden, um ein besseres Geschäft zu machen, sich nicht diejenigen Kantone als Muster und Vorbild gewählt, welche die *besten* Münzen schlugen. Wurde Münzmeister Crauer von der Regierung zu Rede gestellt, dann wusste er immer den einen odern andern Kanton zu nennen, der verhältnissmassig noch eine schlechtere Münze schlug und die Regierung konnte ihn nicht des Vertragbruches beschuldigen. Es ist auch begreiflich, dass die Regierung nicht nachträglich eine Bedingung in den Münzaccord hineinstellen durfte, die dem Münzmeister zum grossen Schaden gereichte.

Den 22. März 1727 wurde dem Landrath mitgetheilt, dass Bern die neugeprägten Halbbatzen in ihrer Botmässigkeit verrufen. Man beschloss, den Münzmeister an seine Schuldigkeit zu erinnern und auf Errichtung der von ihm anerbotenen Bürgschaft zu dringen. Man liess Berner- und Obwaldner-Münzen durch Andreas Olls prüfen. Die Probe zeigte, dass die Bernermünzen in Bezug auf Gehalt und Gewicht durchschnittlich besser seien und dem Abschied von Langenthal ziemlich ent-

sprechen. Am meisten fehlte es in Bezug auf das Gewicht der Kreuzer. Aus einer französischen Mark, d. h. aus 16 Loth, wozu 2 Loth Silber und 14 Loth Kupfer genommen werden sollten, durften gemäss dem Abschied von Langenthal nur 216 Kreuzer gemacht werden. Bern machte 208 und Obwalden 360 Kreuzer daraus; dagegen wurden zu einer Mark in Obwalden nicht nur 2, sondern 2 $^3/_4$ Loth Silber genommen.

Den 5. Juli 1727 machten Luzern und Solothurn dem Landrath die Mittheilung, dass Bern die in unserer Münz geprägten Dukaten völlig verrufen und ermahnen Abhülfe zu treffen, sonst seien sie genöthiget, ein Gleiches zu thun. Nun wurde beschlossen, die Sache näher zu untersuchen, dem Münzmeister zu befehlen, dass er jedes Mal, wenn er eine neue Sorte Geld schlagen will, einem jeweiligen reg. Landammann davon Kenntniss gebe und dass der Münzmeister zur Verfertigung guter, probehaltiger Münzen ermahnt werde. Luzern und Solothurn wurde mitgetheilt, dass der Münzmeister erklärt, seine neugeprägten Dukaten seien von solchem Halt, Korn und Schrot gleich dem anderer löbl. Orte, auch die geringste sei so gut, als die Dukaten von Basel und wenn eine geringere gefunden werde, dann biete er sich an, 2—3 Louisdor für jede zu bezahlen, sie « seyen auch vnderschiedlich, alss zu Lucern vnd Zürich approbirt vnd guet befunden worden.» Wenn sich Jemand beschwere, solche anzunehmen, dann bietet er sich an, mit gangbarer Münze oder Dukaten dieselben auszuwechseln.

1728 wurde der Münzmeister ermahnt, mit Prägung so vieler Kupfermünzen einzuhalten und anstatt deren Silbersorten zu prägen.

Im Jän. 1729 machte Bern die Mittheilung, dass sie die neugeprägten 2-Schillinge und Kreuzer wegen allzu geringem Halt gleich den Fünfbätzlern verrufen. Luzern schreibt, dass es sich gleicher Vorsorge kaum enthalten könne und wünscht besonders, dass wegen den Kreuzern,

welche auf den Reichsfuss geschlagen sein sollen, Abhülfe getroffen werde. Man will Luzern das Schreiben verdanken und bemerken, dass unsere Fünfbätzler an Halt, Korn und Schrot gleich den laufenden Sorten anderer Orte erfunden worden und dass auch die dermaligen 2-Schillinge die Probe bestehen werden. Die Kreuzer seien ohne Vorwissen der Regierung auf dem Reichsfuss geschlagen worden und sie werden dem Münzmeister verbieten, auf solche Weise zu münzen. Eine ähnliche Antwort wurde auch Solothurn ertheilt.

Bis dahin hatte sich nur Bern gegen die Obwaldner-Münzen feindselig gezeigt. Dass bei Bern böser Wille im Spiel war, geht daraus hervor, weil sie die Münzen nicht bloss um so viel abgerufen, als sie minderwerthig waren, sondern gänzlich verrufen, und weil sie auch solche Münzen, wie z. B. die Dukaten verrufen, die durchaus probehaltig waren. Die Obwaldner-Dukaten von 1726 hatten einen Werth von 11 Fr. 67 1/3 Cts., die Berner- und Solothurner- Dukaten einen Werth von 11 Fr. 64 Cts. und die Basler-Dukaten einen Werth von nur 10 Fr. 6 1/2 Cts. (*Münzbuch* von Frei). Dieser böse Wille Berns zeigt sich auch im gedruckten Plakat vom 9. Febr. 1729, worin alle seit 20 Jahren geprägten und geringhaltig erfundenen « Scheid- und Hand-Müntzen Loblicher Ständen Lucern, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis u. s. w. . . . . Zusamt allen ausländischen Müntzen » gänzlich verrufen wurden. Aus dem Umstand, dass man die Münzen katholischer Kantone verrufen, zeigt sich ziemlich deutlich, dass man die Katholiken schon damals als mindere Brüder betrachtete.

Nun eröffnete auch Luzern die Feindseligkeiten gegen die Obwaldner-Münzen. Luzern war eigentlich mehr gegen den Münzmeister Crauer feindselig gesinnt als gegen Obwalden. Zu dem bernerischen Plakat bemerkt Luzern, dass, sofern wir mit Prägung solcher Münzen fortfahren und mit Schliessung unserer Münzstätte nicht

erforderlichermassen Abhülfe treffen, sie wegen dem nothwendigen Verkehr mit Bern ein gleiches Verbot zu erlassen genöthiget seien. Pannerherr Franz Anton Bucher schreibt darauf nach Luzern, es sei dem Münzmeister bis Ende Mai noch einige Handmünze auf dem langenthalischen Fuss zu schlagen gestattet worden, nachher aber sei ihm Kupfermünzen zu prägen für einige Jahre gänzlich verboten. Mit dieser Antwort war Luzern nicht befriediget. Den 1. Apr. 1730 wurden die nach zürcherischem Halt, Schrot und Korn geprägten Schilling und Rappen, obschon bis dato noch kein einziger Schilling in Obwalden geprägt worden, wie auch die auf den Reichsfuss geprägten und sonst mit unserem Ortschild bezeichneten Groschen und Kreuzer nicht allein bei Strafe und Confiskation verboten, sondern auch die künftigen Scheid- und Handmünzen wegen dem Überschwall und wegen dem Verkehr mit Bern und Basel, wo sie nicht gangbar seien, verrufen. Da man das Verbot nicht mehr hintertreiben konnte, desswegen beschloss der Rath zu schweigen. Man vernahm überdies, dass Luzern dem Münzmeister Crauer, ihrem Bürger, bei 1000 Gl. Busse bei uns zu münzen oder sich um unser Münzwesen zu interessiren verboten.

An der Landesgemeinde den 29. Apr. 1730 wurde von der Regierung Bericht erstattet und es wurde derselben überlassen, nach Gutfinden über das Münzwesen zu disponiren. Nach Luzern aber wurde geschrieben, es sei auffallend, dass sie, da man darauf losgehe, die Münzen der katholischen Kantone zu unterdrücken und ihr Münzrecht zu schmälern, dazu behülflich seien, anstatt dass die katholischen Kantone zusammenstehen und Repressalien ergreifen sollten. Ihre Münzen seien bei drei unpartheiischen Proben probehaltig gefunden worden. Von einigen Münzsorten seien nur wenige und von andern gar keine im Umlauf. Sie seien nicht gesonnen, die Münzstätte zu schliessen und sich auf diese Weise

das Münzrecht schmälern zu lassen und Luzern habe kein Recht, sie daran zu verhindern, dieses Souveränitätsrecht, gleich andern Kantonen auszuüben. Luzern suchte die Sache zu vertuschen mit der Bemerkung, man habe Obwalden an der Ausübung des Münzrechtes nicht hindern wollen und um Schaden abzuwenden, sei man dazu genöthiget gewesen.

Dem Münzmeister Crauer wurde durch die Kanzlei Obwaldens zugeschrieben, man sei gesonnen, einige Münzen zu prägen, er solle laut Accord von 1724 kommen und sein Versprechen halten. Da man ihn daran verhinderte, wandte sich die Regierung von Obwalden an die Regierung in Luzern und ersuchte dieselbe, dass sie den Münzmeister Crauer nicht länger hindern wollen, den Accord, der nicht ohne ihr Wissen abgeschlossen worden, zu halten, weil ihm das sonst zu grossem Nachtheil gereiche. Luzern antwortete, dass sie es nicht anständig finden, das Verbot aufzuheben, den Münzmeister zu entlassen und durch Hantierung ihres Bürgers das Land zu schädigen, obschon sie die Proben unserer Münzen nicht verwerfen.

Den 24. Mai 1730 (1) wurde an der Treib von Uri, Schwyz und Unterwalden eine Conferenz wegen der von Zürich und Luzern beschlossenen Verrufung oder Herabsetzung der Münzen der drei Länder abgehalten. Schwyz beklagt sich, dass trotz der Probehaltigkeit und trotz den Gegenvorstellungen Luzern seine Münzen zu Stadt und Land verboten habe und da man sehe, dass die Städte darauf losgehen, die Länderkantone in ihrem hohen Münzrecht zu hemmen, so wollen sie sich in Bezug auf die Märkte und die Einhandlung des Kornes anderwärts zu versehen trachten. Ob- und Nidwalden brachten ähnliche Beschwerden vor. Man beschloss einmüthig, das Münzrecht aufrecht zu halten, einander zu schützen und einträchtig

(1) Siehe Beilage C, Seite 123.

zu handeln, weil die Eintracht bei solchen Begebenheiten das grösste Gewicht habe. Schwyz wandte sich an Bern, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell und ersuchte dieselben, ihre Gesandten auf die Tagsatzung zu instruiren, dass sie uns bei unserm Münzrecht schützen. Gleiches that auch Obwalden.

Den 10. Juni 1730 wird dem Landrath berichtet, dass seit der Abreise des Münzmeisters immer noch Jemand münze. Der Landammann wird beauftragt, den Schlosser Jos. Kaiser, der in der Münzstätte arbeite, zu berufen und ihm zu befehlen, dass er bis zur Ankunft des Münzmeisters keine Münzen mehr präge. Schlosser Kaiser, Knecht des Münzmeisters, bekennt, dass er ein wenig « Grätzes » oder Abschnitte gemünzt.

Wahrscheinlich durch das Vorgehen der 3 Orte bewogen, gestattet Luzern dem Münzmeister Crauer wieder, in Obwalden laut Accord zu münzen. Der Landrath beschloss desshalb, dem Münzmeister ernstlich zu empfehlen, keine Reichswährung haltende Sorte, wenige Kupfermünzen und weit mehr Silbersorten zu prägen. Bevor er eine neue Sorte prägt, soll er vom Halt, Schrot und Korn dem regierenden Landammann Kenntniss geben, weil sie sich darüber zu disponiren vorbehalten. Es wird ihm auch erlaubt, mit Genehmigung der Regierung einen geeigneten Mann an seine Stelle zu setzen. Da er den Christian Imfeld, der im grossen Hause neben der Münzstätte gewohnt, nicht dazu bereden konnte, bot er seinen Knecht Josef Kaiser, der alle Münzen zu prägen im Stande sei, als Stellvertreter an. Dieser aber wurde von der Regierung nicht angenommen, weil er ein Hintersäss sei und zu wenig Caution zu leisten vermöge. Kaum hatte Crauer wieder angefangen, Fünfbätzler zu prägen, da schreibt Basel, dass dieselben geringer seien als die Vorigen und ruft dieselben auf 14 Schl. ab. Obwalden antwortet, das dieselben nur ein Kleines geringer seien und dass sie trachten werden, auf dem alten Fuss zu

prägen. Gegen den Abruf wurden ernsthafte Vorstellungen gemacht. 1731, 10. Nov. wurde der Münzmeister beauftragt, halbe und ganze Thaler mit dem Bildniss des sl. Br. Klaus zu prägen.

Um diese Zeit beschwerte sich der Münzmeister wegen zwei Neuerungen im Münzwesen, die dem Münzaccord entgegen seien und wodurch er nach all' den vielen Arbeiten, Sorgen und Verdriesslichkeiten sehr geschädiget werde. Die eine von diesen Neuerungen war wohl, weil die Regierung, gedrängt durch die Plakereien anderer Kantone, Korn und Schrot der Münzsorten bestimmen wollte und die andere das Verbot, Kupfermünzen zu prägen. Er bittet desshalb, diese Neuerungen abzuschaffen oder wenigstens zu ändern. Er verspricht, Schrot und Korn einer jeden neuen Sorte dem reg. Landammann anzugeben und alljährlich für 500 Thaler halbe und ganze Thaler von sauberem Gewicht und Halt und mit schönem Gepräge zu erstellen, da sich ihm ein gar guter Prägschneider (wahrscheinlich Hedlinger) anerboten. Wolle man den Münzaccord aufheben, dann hoffe er, man werde wegen den vielen Verdriesslichkeiten und den grossen Umkosten mit ihm einen billigen Abtrag thun.

Nun kam die Entbebungsfeierlichkeit des sl. Br. Klaus, bei welchem Anlass er schöne Münzen und Medaillen, wozu ihm Hedlinger die Stempel geschnitten, herausgab.

Bis zum Ablauf des Accordes liess man nun den Münzmeister Crauer ruhig seines Amtes walten. Im April 1735 erklärte Crauer, dass er nun bereit sei, laut Accord die Münze zu übergeben. Der Landseckelmeister und Kirchenvogt Hermann wurden verordnet, ihm dieselbe abzunehmen und die Gegenstände aufzuzeichnen, was den 16. April 1735 geschah. In diesem Inventarium ist verzeichnet, was sie in der Prägkammer, in der Strecki, in der Schmelzkammer, im Durchschnittzimmer und der Waagkammer gefunden. Wie es scheint, war die Münz-

stätte ziemlich gross. Crauer berechnet die Kosten der Einrichtung auf 5000 Gl.

Den 14. Juni 1735 schreibt Crauer von Schwyz an die Regierung von Obwalden und ersucht sie, ihm « die Münz » etwa 14 Tage offen zu lassen, damit er noch einige Fünfbätzler und grosse Medaillen prägen könne. Im Jahre 1736 wurde ihm gestattet, noch $^3/_4$ Jahre Fünfbätzler mit besserem Gepräge zu prägen, als seit einiger Zeit geschehen, unter der Bedingung, dass er sonst keine andere Sorten schlage oder schlagen lasse und dass er « die Münz » in gutem Stand erhalte. Nun begannen für Crauer wieder die Tage der Verfolgung. Den 16. Juli 1737 schrieb er von Luzern an die Regierung von Obwalden: « Man hat mich heut aus der Prison [Gefängniss] entlassen und in dem Haus Arrest gegeben. Indessen habe ich ausgestanden, so Gott weiss, indessen werd [ich] die Ehr meines Verhaltens nach billigkeit bis zum End meines lebens defendiren und hoffe und bitte umb anständige Assistenz . . . . . Ich habe mehr müssen bekennen, als ich gewusst.» Er beklagt sich, dass man durch den Münzmeister in Zürich eine scharfe Probe mit seinen Münzen vorgenommen und dass dieselben dessenungeachtet in den « wesentlichen umbständen sich recht » befunden. Umsonst habe er verlangt, bei der Probe gegenwärtig zu sein und dass man auch Zürcher Örtli und Schilling probire. Bei diesem Anlass wurden nicht die neuesten, sondern frühere Münzen geprüft, die die Proben, welche die Regierung von Obwalden vornehmen liess, ein wenig besser bestanden.

Dass Luzern den Münzmeister Crauer so sehr verfolgt, mag wohl daher kommen, weil nicht Dub, mit dem Obwalden den Accord abgeschlossen, sondern Crauer das Münzwesen in Obwalden geleitet, weil er durch seine Verwandtschaft in Luzern für die Obwaldner Münzen guten Absatz gefunden, weil die Regierung genöthigt war, ihn nach Obwalden gehen zu lassen, um gemäss

Accord Münzen zu prägen, und dann auch, weil er nach Abfluss des Accordes neuerdings einige Münzen geprägt.

1737, 27. Juli schreibt Luzern, dass ihre freundnachbarlichen Ermahnungen wenig geholfen, dass sie sich genöthiget sehen, wenn wir mit den häufig geprägten Münzsorten nicht einhalten, dieselben gänzlich zu verrufen, dass sie in ihrer Landschaft einen « Ueberschwall » von Fünfbätzlern und Halbbatzen verspürt, dass sie den Münzmeister ins Verhör genommen, und dass derselbe bekennt, dass die Münstätte nie vollkommen geschlossen gewesen und dass alle Jahre auch nach Abfluss des Accordes mit Wissen und Willen der Regierung gemünzt worden. Als Luzern später wieder geschrieben, es hoffe, dass die Münz geschlossen bleibe und dass sie nicht bloss scheinbare freundnachbarliche Vertragenheit bezeugen, da beschloss die Regierung von Obwalden den 31. August 1737, ihnen höflich zu antworten ; *dass sie sich vorbehalten, die Münz nach Gutfinden wieder zu eröffnen.* Sie war, wie es scheint, nicht gesonnen, sich von Luzern das Münzrecht nehmen oder beschränken zu lassen und bei Luzern anzufragen, ob sie die Münze öffnen dürfe oder nicht. Nachdem Obwalden erst in der eilften Stunde vom Münzrecht Nutzen gezogen, nachdem man Luzern schon seit Jahrhunderten seine Waaren und Münzen abgenommen, nachdem von andern Kantonen Münzen im Umlauf waren, die seit mehr als 100 Jahren geprägt worden, hätte Luzern nicht so schnell Reklamationen erheben und Repressalien ergreifen sollen, weil Obwalden durch grösseren Eifer das Versäumte nachzuholen suchte und verhältnissmässig mehr Halbbatzen und Fünfbätzler geprägt, als andere Kantone. Von solchen und ähnlichen Gedanken geleitet, pflegte die Regierung von Obwalden Luzern höfliche Antwort zu geben und nachher wieder mit dem Prägen von Münzen fortzufahren. Zu gleicher Zeit wurde dem Münzmeister Crauer ein

Schein seines Wohlverhaltens während seines Aufenthaltes in Obwalden unter dem Landessiegel zugestellt.

Nun war die Münz einige Jahre wirklich geschlossen. Den 25. August 1742 (1) bat Münzmeister Crauer die Regierung von Obwalden, wieder etwa zwei Jahre lang in der Münzstätte zu Kirchhofen Fünfbätzler prägen zu dürfen und bietet sich an, die Münzstätte auf seine Kosten brauchbar zu machen und jährlich 100 Gl. in den Landseckel zu zahlen. Die Regierung war dazu geneigt, unter der Bedingung, dass man die Münz-Admodiation ausweiche d. h. dass man es nicht mehr dem Münzmeister überlasse, Korn und Schrot der Münzsorten zu bestimmen. Den 27. Okt. 1742 wurde der mit Crauer abgeschlossene Münzaccord genehmigt. Für die Mark (16 Loth) Fünfbätzler zu schlagen erhielt er 9 gute Batzen und 4 Kreutzer für das Kupfer. Er soll zu einer Mark Fünfbätzler 12 Loth feines Silber weniger 2 Pfennig nehmen, die ihm für die Münzlegirung erlaubt sind und soll auf die Mark 52 bis 53 Fünfbätzler machen.

In den Landseckel musste er nichts zahlen. Den 4. Dez. 1743 schrieb Crauer von Appenzell, wo er wahrscheinlich Münzmeister war, Brentano von Rapperswil und Jakob Keller von Steinach haben ihm eine Parthie Silber gebracht, um zu Unterwalden Fünfbätzler zu schlagen, er habe sie laut Accord legirt d. h. Silber und Kupfer gemischt, und zu « bletlein » gemacht; Bretano habe 47 und der andere 42 Mark, die er zu 66 Mark fein Silber berechnet, da es allezeit gebrochene und abgehende Stücke darunter gebe, und wovon der Regierung 6 Flr. 36 Kr. gebühren. Er hoffe, dass er und die Regierung später bessere Geschäfte machen, er habe ihnen einige Gepräge mitgegeben, die dem löbl. Stand zur Ehre gereichen. Im Jänner 1744 wird von St. Gallen angefragt, ob man dem Jakob Keller von Steinach erlaubt, Fünfbätzler zu prägen und

(1) Siehe Beilage D, Seite 125.

wie viel, es sei ihnen verdächtig vorgekommen wegen der darauf beobachteten Jahrzahl 1742. Man will antworten, dass er mit obrigkeitlicher Erlaubniss solche geprägt.

1745, 7. Aug. wurde beschlossen, die Münzstätte und Zubehör nochmals zu visitiren und zu inventarisiren, damit man wisse, was zur Münzstätte und was dem Münzmeister Crauer sl. gehört. Nachher wurden in unserer Münzstätte keine Münzen mehr geprägt. 1746 wollte die Frau Münzmeister Crauer einige Fünfbätzler prägen und 1766 bat ein Spanier um Erlaubniss, Münzen zu prägen; es wurde aber nicht erlaubt. 1769, 15. Apr. wurde dem Landvogt Melchior Imfeld erlaubt, die in Zerfall gerathene Münzstätte zu schleifen, das Holz für sich zu behalten, das Eisen und die gehauenen Steine zu obrigkeitlichen Handen zu stellen. Der Platz der Münzstätte soll ausgemarchet und darf vom Landvogt Imfeld wenn er dem Landseckel einen Bodenzins von 20 Schill. bezahlt, benutzt werden. Einen Monat nachher bat er um Erlaubniss, auf diesem Platz eine Werchreibe und Öltrotte errichten zu dürfen. Später hat Hauptmann Amgarten auf diesem Platz ein Haus gebaut und den 16. März 1814 wurde ihm bewilliget, den jährlichen Bodenzins von 20 Sch. mit 10 Gl. Kapital abzulösen.

1773, 21. Dez. wurde erlaubt, durch Goldschmid Ant. von Matt 100 Dukaten zu Handen der zwei neuerwählten Landvögte nach Frauenfeld und Sargans zu prägen, dazu besondere Präg anzuschaffen, auch von der Münzrustig alte Stöcklein abfolgen zu lassen. Wahrscheinlich wollten die Landvögte Melchior Bucher und Nikodem von Flüe solche Dukaten grossentheils zu Geschenken verwenden.

1808, 1. Okt. wird dem Rath mitgetheilt, dass Nidwalden zu vernehmen wünsche, ob wir Hand bieten wollen, damit die drei Urstände das betreffende Münzquantum gemeinschaftlich prägen. Man ist dazu geneigt.

Ein Jahr nachher stellt Schwyz den Antrag, als Regale 10 % des ausgeprägten Geldes zu vergüten, wenn ihm

erlaubt werde, im Namen der drei Urkantone Geld zu prägen. Man ist bereit, einen Accord für 6 Jahre abzuschliessen, wenn Uri beistimmt. Da Uri nicht beigestimmt und man sich wegen dem Stempel mit Schwyz und Nidwalden nicht einigen konnte, desshalb ist dieser Vorschlag vereitelt worden. Obwalden wollte den gewohnten Kantonsschild mit weissem und rothem Feld ohne Schlüssel ; Nidwalden aber wollte beide Kantonsschilde auf einen Stempel vereinigen. Obwalden wünschte, dass in diesem Falle sein Schild auf der rechten Seite oder aber dass man Münzen präge, auf denen der sl. Br. Klaus dargestellt ist, wie er den gemeinsamen Kantonsschild ohne Schlüssel hält. Mit diesen Vorschlägen war Nidwalden nicht einverstanden. Es wurde desshalb den 1. Sep. 1810 vom Rath beschlossen, das betreffende Münzquantum unter besonderem Stempel ausprägen zu lassen. Bern erklärte sich dazu bereit. Wie es scheint, konnte man sich nicht einigen.

1811, 5. Okt. geben die Ehrengesandten an der Tagsatzung Nachricht, dass sie mit der Finanzkammer zu Solothurn über die Ausprägung unseres Münzquantums unter Ratifikationsvorbehalt einen Vertrag abgeschlossen. Derselbe wurde genehmiget und zugleich der Wunsch ausgesprochen, die Denkschrift auf den alten Fünfbätzlern auch auf den neuen beizubehalten. Dieselbe lautete : Dilexit dominus decorem justitiae d. h. Gott liebte die Zierde der Gerechtigkeit. Im Hornung 1812 meldet Münzmeister Pfluger in Solothurn, dass die dortige Regierung beschlossen, das fernere Prägen von Scheidemünzen einzustellen. Darauf wurde erwidert, dass unsere Gesandten an der Tagsatzung mit Münzmeister Pfluger einen Accord geschlossen, die Finanzkammer denselben genehmiget und dass man erwarte, dass derselbe vollzogen werde. Im März meldet die Regierung von Solothurn, dass sie unserem Gesuch wegen Ausprägung des Münzquantums entsprechen und dem Finanzrath Voll-

macht ertheilt. Gleichzeitig berichtet Genhard über seine Bemühungen bei der Münzkonferenz in Solothurn. Man will ihm für seine Mühewalt 2 Louis d'or schicken. Im Mai ist in Obwalden das neu geschlagene Münzquantum eingetroffen und den 13. Juni 1812 wurde beschlossen, dem Münzmeister Pfluger ein Zeugniss auszustellen, dass man mit seiner Arbeit « bestens vergnügt » sei und dass diese Münzen als probehaltig erfunden worden. Gemäss Rechnung, die den 26. Sept. 1812 von Pannerherr von Flüe vorgelegt wurde, trifft es unserem Land für das ausgeprägte Münzquantum nach Abzug der Auslagen ein Regale von 237 Gl. 26 Schl. 3 A. Daraus soll Landammann Stockmann wegen diesfälliger Behmühung 24 Gl. bezahlt und das Übrige in den Landseckel gelegt werden. Dem Münzmeister Pfluger von Solothurn soll ein Regale von 18 Gl. aus dem Salzdebit zugestellt werden.

1819 beschloss man, in Luzern anzufragen, ob sie das betreffende Münzquantum, etwa für 400—600 Fr. Batzen und Halbbatzen, bei ihnen wollen prägen lassen und ob man die unbrauchbare kleine Kanone dazu verwenden könnte. Es ist das ein vortrefflicher Gedanke ; denn es ist besser, wenn man aus Kanonen Geld, als wenn man aus Geld Kanonen macht. Leider wurden die Unterhandlungen nicht mit Erfolg gekrönt. Nach 1811 wurden keine Obwaldner Münzen mehr geprägt. In Bezug auf die ausserkantonalen Münzen richtete man sich nach Luzern, mit dem Obwalden seit Jahrhunderten in lebhaftem Verkehr gestanden. Das Geld, welches in Luzern abgerufen oder verrufen wurde, wurde gewöhnlich auch in Obwalden abgerufen oder verrufen.

Den vielen Übelständen im Münzwesen wurde endlich im Jahre 1850 durch Einführung einer einheitlichen Münze ein Ende gemacht. Bei diesem Anlass wurde folgendes obwaldnerisches Geld eingewechselt nämlich : 147,702 Fünfbätzler, 14,352 Batzen, 324,757 Halbbatzen, 9 Assis, 35 Kreuzer.

Das eingewechselte Geld hatte einen Werth von 128, 903 Fr. 16 Cts. (*Gefällige Mittheil.* von Hrn. Münzsammler W. Windlin sel.) Nur wenige Stücke, die sich meistens in Münzsammlungen befinden, sind dem Schmelztigel entgangen. Wir sehen daraus, dass die Klage wegen Überschwemmung mit Fünfbätzlern und Halbbatzen nicht ganz unbegründet war und dass dagegen verhältnissmässig wenig andere Münzsorten geprägt worden.

Gemäss unseren bisherigen Forschungen sind folgende Obwaldner Münzen geprägt worden und grösstentheils jetzt noch vorhanden :

Dublonen von 1743 und ohne Jahrzahl mit anderm Revers.

Dukaten von 1725, 1726 (3 Varianten), 1730, 1743 und ohne Jahrzahl. Die Dukaten von 1774 und 1787 wurden als Medaille gebraucht.

Thaler von 1732 und ohne Jahrzahl.

Halbthaler von 1728, 1732 (2 Var.).

Franken oder 40-Kreuzer von 1743.

1/4 Thaler oder 30-Kreuzer von 1725 und 1726.

Fünfbätzler oder 20-Kreuzer von 1725, 1726 (7 Var.), 1728, 1729, 1730, 1732 (2 Var.), 1735, 1736, 1742 (5 Var.), 1743 (2 Var.), 1744, 1812. Die älteren Fünfbätzler tragen gewöhnlich die Zahl 20, d. h. 20 Kreuzer. Es gibt auch 2 Var. 20 Kreuzerstück ohne Jahrzahl.

Zehnkreuzerstück ohne Jahr.

Batzen nur von 1812.

2 Schilling oder Assis von 1728.

Halbbatzen von 1726 (16 Var.), 1727, 1728, 1812 und ohne Jahrzahl (6 Var.). Wahrscheinlich hat der Münzmeister und Geselle zur Zeit, da es verboten war kleinere Münzen zu schlagen, solche ohne Jahrzahl geprägt.

Groschen von 1730 und 1732.

Kreuzer von 1726 (2 Var.), 1729 (6 Var.) und 1730.

Halbe Kreuzer von 1730 (5 Var.), 1731, 1733 (5 Var.) und ohne Jahr.

Rappen ohne Jahrzahl (8 Var.).

2 Haller oder 2 Deniers-Stücke oder Pfenninge ohne Jahr. Haller ohne Jahr.

Brakteaten des Klosters Engelberg, wie Dr. Meyer im *Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde* III, 177, schreibt, gibt es keine, da wie uns Archivar, P. Adalbert Vogel mittheilt, im dortigen Archiv auch nicht die geringste Spur vorhanden, dass das Kloster jemals Geld geschlagen.

Auf mehreren Obwaldner Münzen, die in Gold und Silber geprägt worden, sieht man das Bild des sel. Br. Klaus. Hr. alt Reg. Rath Wolfg. Windlin sel., besass wahrscheinlich die reichhaltigste Sammlung von Obwaldner Münzen. Im Staatsarchiv befinden sich 45 Prägstöcke für Obwaldner Münzen und Bruder Klausen-Medaillen und 2 Prägstöcke für eine Appenzeller Münze.

Diese Münzgeschichte gewährt uns einen Einblick in die Unordnungen des früheren Münzwesens, welchen durch Einführung einer einheitlichen Münze abgeholfen wurde.

II. — BEILAGEN

A. — Müntzaccord vom 29. Okt. 1724.

Wir Landtamañ Räth vnd gemeine Landtleüth Zue Underwalden ob dem Kernwald Vrkhunden Hiernach dass Wir mit tit. Herr Carl Frantz Crauer Müntz Meister in Hochlöbl. Statt Lucern im Namen seiness Herr Schwagers Hr. Gebhard Joseph Dub Burger daselbsten wegen auf- vnd einrichtung Vnssers Müntzwessens Volgenden Accord getroffen.

Erstlichen solle Hr Müntz Meister auf seine eigene Kösten vnd gefahr eine gantze vnd Volkhomene Müntzstatt einrichten vnd selbige mit aller nothwendigen Zugehörd nach Verfliessung des accordirten Müntz-termins allhiesigem Ohrt. ob dem Kernwald als eigen ohne fernere Kösten zu überlassen vnd zue zustellen verpflichtet seyn.

Zweytens Verspricht Er Vnd solle schuldig seyn alle